

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 105

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

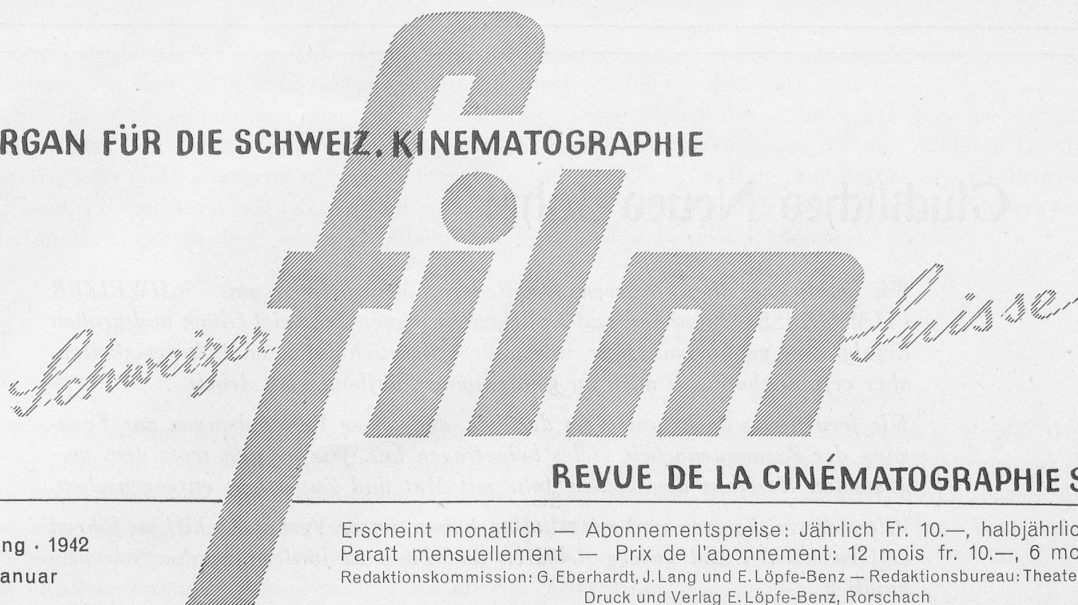
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VII. Jahrgang · 1942
Nr. 105 · Januar

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, J. Lang und E. Löpfe-Benz — Redaktionsbureau: Theaterstr. 1, Zürich
Druck und Verlag E. Löpfe-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de:

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Theaterstraße 1, Tel. 291 89

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleiherverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 334 77

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 755 22

Inhalt

Seite

Nochmals: «Suisa»-Gebühren	1
«Angewandte Filmkunst»	3
Schweiz. Lichtspieltheaterverband: Sitzungsberichte	4
Gesellschaft Schweiz. Filmschaffender: Tagungen	4
Schweiz. Filmkammer: Mitteilung	5
Zwei geschätzte Mitglieder gestorben	5
Schweizerfilme, die im Jahre 1941 erschienen	9
Kinobesitzer, pflegt den Kulturfilm!	11
Mehr Qualitätsfilme für Jugendliche!	12
Wie man es nicht machen sollte	12
Von einem Filmmittwoch in der Bundesversammlung	12
Aus den schweizerischen Filmstudios	12
Ein neuer Schweizerfilm: «Berge und Soldaten»	15
Ein Farbenfilm aus dem Armeeleben	16
Zum Projekt eines Filmstudios in Montreux	16
Nationalrat August Schirmer †	16
Das «Problem der Damenhüte»	16
Was kommt in Deutschland?	17
In den deutschen Kinos sieht man	22
Filmbrief aus Frankreich	24
Film und Kino in England	28
Der Stand der amerikanischen Filmproduktion	29
Filmplauderei aus Hollywood	30
Kurzer Ueberblick über die Produktion 1942/1943 der	
20th Century-Fox	34
Internationale Filmnotizen	36
Film- und Kino-Technik:	
Probleme des Farbfilms, 42; Fernsehen im Kino	44
Aus dem Handelsamtsblatt	44
Verleiher-Mitteilungen	48

Sommaire

Page

Lettre à un confrère	53
La Chambre Suisse du Cinéma et les projets de Montreux	53
Nouvelles Productions Suisses	54
L'Activité cinématographique en France	54
Cinéma en Hongrie	54
Nouvelles d'Angleterre	55
Lettres d'Hollywood	56
Nouvelles de Bulgarie	58
Sur les écrans du monde	58
Technique: «Fantasia» et le Relief sonore, 60; Les plus	
grands ateliers d'Europe	62
Communications des maisons de location	62

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Nochmals:

«Suisa»-Gebühren

Dr. H. D. Nach der Enttäuschung, die uns der Entscheidung der Schiedskommission vom Oktober 1941 bereitete, haben wir die Angelegenheit nicht ruhen lassen. Aus einem beabsichtigten Rekurs ist ein bescheidenes Wiedererwägungsgesuch geworden. Es fand Gnade bei der urteilenden Instanz. Damit war der Weg zur Korrektur einer unmöglichen, alle Teile unbefriedigenden Lösung, offen. Wir sagen absichtlich: eine alle Teile unbefriedigende Lösung. Die Suisa hätte zwar das erhalten, was deren Organe im stillen Kämmerlein sicher ernstlich nie zu erhoffen wagten. Aber, es wartete der Suisa die Mühe der Vertragsabschlüsse mit so und so vielen, zum äussersten Widerstand entschlossenen Vertragspartner. Fürwahr, keine schöne Aussicht, denn bekanntlich sind die Gesetze mächtig, doch mächtiger ist die Not!

Aber auch die Schiedskommission konnte wohl kaum ob ihrem Werke, das erst geboren, schon die Zeichen des Verfalles in sich trug, beglückt sein! Noch weniger groß war die Befriedigung des Obmannes der Schiedskommission, dessen Bemühungen nach einem tragbaren, für beide Teile angemessenen und soweit es die Materie überhaupt zuläßt, gerechten Tarif unbestritten waren und sind. Am unzufriedensten mit der Entscheidung waren begreiflicherweise — das sei zugegeben — die zahlenden Opfer, die Theaterbesitzer. Wir ersparen es uns, nochmals auf die Gründe dieser berechtigten Unzufriedenheit einzutreten. Sie sind zur Genüge bekannt.